



Wo wird sie angewendet

Wo wird Die Kurtaxe, der Gemeinde Bobbio, aufgrund der Vorschriften des Artikels 4 der leg. Verordnung Nr.23 vom 14. März 2011, ist mit 1. Mai 2018 in Kraft getreten.

Die Steuer ist für Finanzierungen im Tourismusbereich vorgesehen und schließt die Unterstützung von Beherbergungseinrichtungen ein, sie dient der Erhaltung, dem Genuß und der Nutzung von kulturellen und örtlichen Werten im Bereich von öffentlichen Dienstleistungen.

Die Gebühr wird für jede Übernachtung fällig (für jede Person und für jede Nacht), bis zu maximal 5 aufeinanderfolgende Nächtingungen, in Beherbergungsbetrieben sowie in Objekten, für die Kurzmietverträge gem. Art. 4 D.L. vom 24. April 2017, Nr. 50 abgeschlossen wurde, für das gesamte Gemeindegebiet Bobbio. Die Gebühr wird auch eingehoben, wenn mehrere unterschiedliche Übernachtungsstrukturen eingeschlossen sind.
sie angewendet

Wer ist betroffen?

Jene Personen, die keinen dauernden Wohnsitz in der Gemeinde haben, aber in Unterkünften des Gemeindegebietes Bobbio nächtigen, unterliegen der Steuer.

Wieviel ist zu bezahlen:

Klassifizierung der Unfterkünfte (L.R. 28.07.04, Nr 16)	Betrag
<ul style="list-style-type: none"> • Hotel: 4 Stern, 4 Stern-superior, 5 Stern, 5 Stern-superior • Touristische Unterkünfte – 4 Stern • Urlaubswohnungen und –Urlaubshäuser 4 Stern 	€ 2,00
<ul style="list-style-type: none"> • Hotel: 3 Stern und 3 Stern superior, touristische Hotels (R.T.A. – 3 Sterne Residence, Urlaubswohnungen und Häuser (Unternehmensmanagement) 3 Stern, • Struktur “Urlaub am Bauernhof” • 3 oder 4 Stern Feriendörfer 	€ 1,50
<ul style="list-style-type: none"> • Hotel: 1 und 2 Stern; • Touristenhotel (R.T.A. – Residence) 2 Stern; • Ferienwohnungen und Ferienhäuser (Unternehmensmanagement) 2 Stern; • Ferienhäuser, Mietwohnung (Zimmer mit Frühstück); • Ferienhäuser und Wohnungen (mit keiner unternehmerischer Verwaltung); • Möblierte Wohnungen für touristische Zwecke; • Gesundheitsaufenthalte mit Frühstück (B&B – Bed and breakfast); • “Urlaub am Bauernhof” ländlicher Tourismus, 1-2 Stern Unterkünfte; 	€ 1,00
<ul style="list-style-type: none"> •Campingplätze, Herbergen 	€ 0,50

Ausnahmen:

- Der Kurtaxe unterliegen nicht:
 - Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr;
 - Personen, die andere stationäre Patienten unterstützen, im Bereich von sanatorischen Gemeindeeinrichtungen oder im Krankenhaus Bobbio, mit je einer Begleitperson pro Patient;
 - Eltern und Begleiter, die Minderjährige bis 18 Jahre unterstützen, oder Personen mit Handicap begleiten, Kranke in sanatorischen Gemeindeeinrichtungen oder im Krankenhaus Bobbio, einschließlich 2 Personen pro Patient;
 - Personal von staatlichen Einrichtungen, Polizisten (örtlich und in der Provinz), Feuerwehr- Zivilschutzpersonal in Ausübung ihrer Tätigkeit, ausgenommen bei Dienstleitungen in privaten bezahlten Angelegenheiten;
 - Übernächtingungen von ehrenamtlichen, freiwilligen Helfern von Notfallveranstaltungen oder außergewöhnlichen Ereignissen, oder in Angelegenheiten von behördlichen, humanitären Zwecken;
 - Übernächtingungen im Bereich von Naturereignissen und Naturschutzkatastrophen;
 - Übernächtingungen, von Studienzwecken, wenn die Person eingeschrieben ist, an einer gesetzlich anerkannten Universität, mit Sitz in Bobbio.
- Busfahrer und Reiseleiter, die organisierte Gruppenreisen leiten;
- Angestellte des Betreibers touristischer Einrichtungen in Ausübung ihrer Tätigkeit;
- notwendige Voraussetzung, um die Befreiung in Anspruch zu nehmen, wie angeführt in lit b) und c) ist die Vorlage einer Bescheinigung der interessierten Partei, des Verwalters der Unterkunft, über eine Zertifizierung der gesundheitsfördernden Unterkunft oder der Vorlage einer gleichwertigen Bescheinigung im Sinne des D.P.R. Nr 445/2000, Attest über die Therapie und der relativen Dauer der Dienstleistungen;
- notwendige Voraussetzung, um die Befreiung in Anspruch zu nehmen, wie angeführt in lit g) ist die Vorlage einer Bescheinigung der interessierten Partei, des Leiters der Schulunterkunft, über eine Zertifizierung der schulischen Unterkunft, Attest der Dienstleistungen;
- Die Anzahl der gezählten Nächtingungen der befreiten Nächtingungen der Ziffern b), c) und g) sind alle jene Nächte, die sich auf den angegebenen Zweck beziehen, das heißt, auch die Übernächting der vorangegangenen Nacht.